



# Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis  
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Kinder- und Jugendzirkus · Tanz · Kegeln ·  
Basketball · Seniorengemeinschaft · Gesundheitssport · Ju-Jutsu · Lauftreff

Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts

## Antrag auf Nutzung der Grillhütte

Die Vermietung erfolgt ausschließlich an Mitglieder der SGW (Mindestalter 18 Jahre).

Abteilungsveranstaltung

Private Nutzung

Mitglied/Mitglieds-Nr. ....

Ansprechpartner ....

Telefon/Handy ..... (am Veranstaltungs-termin erreichbar)

Veranstaltung ....

Termin ..... Personenzahl .....

Am Veranstaltungstag steht die Grillhütte ab 10:00 Uhr zur Verfügung, Absprache mit den Hausmeistern. Die Grillhütte ist am Folgetag nach der Veranstaltung bis 10 Uhr wieder grundgereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Die Kaution wird nicht vollständig ausbezahlt, wenn nicht ordnungsgemäß nach Reinigungsplan gesäubert wurde, der **Müll entsorgt und alle mitgebrachten Gegenstände entfernt** wurden.

Die Grillhütte ist für maximal 40 Personen ausgelegt. In dem Fall, dass die Außenfläche mitgenutzt wird, ist auch diese besenrein und von Müll (**keine Entsorgung in SGW eigene Müllbehälter**) befreit zu übergeben.

Es kann auf Anfrage gesondert mitgebucht werden:

- 40 große Teller
- 40 Bierhenkelgläser
- 40 Messer/Gabeln/Löffel
- 40 Kaffeelöffel und Kuchengabeln
- 40 Kaffeetassen und Teller

In der Grillhütte ist ein Kehrbesen, Handfeger und Schaufel vorhanden. Für die Reinigung (**siehe Reinigungsplan im Anhang/ Anlage2 und vor Ort**) ist Putzeimer, Lappen und Reinigungsmittel selbst mitzubringen.

Die Miete von 90,00 € (pro Tag) und die Kaution in Höhe von 100,00 € (Gesamt 190,00 €) ist bis spätestens 14 Tage vor der Buchung/Nutzung der Grillhütte auf das Konto der SG Weiterstadt (Sparkasse Darmstadt, IBAN: DE89 5085 01500026 0016 25) unter Angabe des Termins und Name zu überweisen. Sollte das Geld nicht rechtzeitig eingehen, kann die Schlüsselausgabe nicht stattfinden und die Reservierung verfällt kostenpflichtig (50 % des Mietpreises).

---

Datum/Unterschrift Mieter

---

Datum/Zustimmung gesch. Vorstand

**Bitte beachten: Anlage 1 (Benutzungsordnung ) und Anlage 2 (Reinigungsplan)**



# Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis  
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Kinder- und Jugendzirkus · Tanz · Kegeln ·  
Basketball · Seniorengemeinschaft · Gesundheitssport · Ju-Jutsu · Lauftreff

Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts

## Benutzungsordnung der Grillhütte (Anlage 1 zum Antrag Grillhütte)

1. Die SGW vermietet an Vereinsmitglieder die Grillhütte ausschließlich zur Durchführung von Privatfeiern und Vereinsfesten. Gewerbliche Veranstaltungen sind nicht erlaubt. Auf die Überlassung der Anlagen besteht kein Rechtsanspruch.
2. Die Grillhütte wird nur an volljährige Vereinsmitglieder vergeben. Der Mieter ist persönlich verantwortlich und haftet für entstandene Schäden jeglicher Art während der Überlassung.  
Die Benutzung sämtlicher Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Alle mutwillig verursachten Schäden an der Grillhütte sowie den Außenanlagen gehen zu Lasten des Mieters. Das Befestigen von Dekorationsmaterial an den Wänden, Balken und Bäumen mit Reißzwecken oder durch Tacker ist nicht gestattet, Klebestreifen und Rückstände sind zu entfernen.
3. Die SGW erhebt für die Benutzung der Grillhütte eine **Nutzungsgebühr in Höhe von 90,00 €/Tag**. Die Benutzungsgebühr und die **Kaution in Höhe von 100,00 € (Gesamt 190,00 €)** sind auf das Konto bei der Sparkasse, **IBAN: DE89 5085 0150 0026 0016 25** bis spätesten 14 Tage vor Veranstaltung zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig eingehen wird der Schlüssel nicht rausgegeben und die Buchung verfällt kostenpflichtig (50 % des Mietpreises).  
Die Grillhütte ist auf maximal 40 Personen ausgelegt.
4. Der Schlüssel zu der Grillhütte wird am Veranstaltungstag durch einen Beauftragten der SGW übergeben. Die Rückgabe der Schlüssel, sowie die Reinigung der Grillhütte erfolgt bis zum Folgetag 10:00 Uhr bzw. nach Absprache mit den Hausmeistern – vielen Dank. (**Axel Schneck 0170 3215882 oder Thomas Reitz 0177 3147322**).
5. Das Zelten und Übernachten auf dem Gelände der Grillhütte/SGW ist nicht gestattet.
6. Das Abbrennen von Knall-/Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.
7. Fahrzeuge dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen vor dem Zaun der Grillhütte geparkt werden oder auf den gegenüberliegenden, öffentlichen Parkflächen.
8. Der Mieter ist verpflichtet, die Grillhütte sowie die Außen- und Toilettenanlagen nach Beendigung der Veranstaltung, spätestens jedoch bis zur Übergabe, ordnungsgemäß zu säubern, andernfalls wird eine Gebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.
9. Der bei der Veranstaltung angefallene Müll und alle mitgebrachten Gegenstände sind vom Mieter unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, wird die Entsorgung seitens der SGW vorgenommen und eine Gebühr von 100,00 € erhoben!
10. Die Anmietung der Grillhütte wird erst mit der Anerkennung dieser Benutzungsordnung verbindlich.  
Übergabezeiten Grillhütte:

Montag-Freitag	von 8:00 -12:00 Uhr
Samstag	von 8:00 - 8:30 Uhr
Sonntag	von 7:30 - 8:00 Uhr

Zu den obigen Uhrzeiten ist der Schließdienst vor Ort. Zu allen anderen Zeiten muss das Personal zusätzlich bestellt und bezahlt werden (**siehe Punkt 4**).

### Nachtruhe

- Es wird nicht mehr nach Sommer und Winter unterschieden. Zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr ist es verboten Lärm zu erzeugen, durch den andere belästigt werden. Musikanlagen und ähnliche Geräte dürfen nur so laut betrieben oder abgespielt werden, dass andere Personen hierdurch nicht belästigt werden können.
11. Weiterhin ist zu beachten, dass sich Nutzer der Grillhütte an die gesetzlichen Lautstärkevorgaben zur richten haben und diese an die Uhrzeiten anzupassen ist. Andernfalls kann die Veranstaltung eingestellt werden. Der Mieter der Grillhütte, gegebenenfalls der gesetzliche Vertreter haftet für Anzeigen und Folgen.

### Grundregel

Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Lärm belästigt und beeinträchtigt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der üblichen Ruhezeiten und Vermeidung von unnötigem Lärm sind noch immer der beste Weg, um Lärmbelästigungen und draus resultierende Nachbarschaftsstreitigkeiten erst gar nicht entstehen zu lassen.



# Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt

Turnen · Musik · Handball · Tischtennis · Badminton · Schwimmen · Tennis  
Volleyball · Leichtathletik · Judo · Kinder- und Jugendzirkus · Tanz · Kegeln ·  
Basketball · Seniorengemeinschaft · Gesundheitssport · Ju-Jutsu · Lauftreff

**Sportkindergarten · Fitness-Studio · Sauna · Tennishallen · Squashcourts**

## Reinigungsplan der Grillhütte (Anlage 2 zum Antrag Grillhütte)

Folgende Punkte werden bei Rückgabe kontrolliert:

- Feucht wischen des gesamten Bodens auch vor der Eingangstür
- Abspülen der Schrankflächen/Theke/Küchenzeile
- Kühlschränke auswischen und die Fronten abspülen
- Reinigen der Garnituren/Stehtische und sonstigen Tischflächen
- Reinigung der Toiletten/Waschbecken u. Ablageflächen
- Kehren der Freifläche vor der Hütte
- Der Müll ist vollständig, selbstständig seitens des Mieters zu entsorgen.
- Alle mitgebrachten Gegenstände/Reiniger, Lappen, Tücher, Toilettenpapier, Seifenreste, Plastikbestecke, Servietten etc. sind wieder mitzunehmen.
- Verunreinigungen durch umgefallene Flaschen oder Essenreste an Wänden und oder Glasflächen sind zu entfernen.

Es geht auch mal etwas kaputt - sollte etwas beschädigt sein, bitte wir um Rückmelden – vielen Dank.

Abnahme bei Rückgabe:

\_\_\_\_\_  
(Datum / Name)

Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_